



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Fünfzehnter Jahrgang. Mittwoch den 22. September.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1842 ein zeither schon betriebenes Hausgewerbe fortsetzen, oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, in den Tagen vom 25. September bis 8. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, sich in meinem Bureau hieselbst persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben, nebst einem Wohlverhaltens-Atteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltens-Atteste, auch einen Nachweis über ihr Alter, bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine für das Jahr 1842 zurückgewiesen werden müssen.

Nur diejenigen, welche sich bis zum 8. October hier persönlich melden, werden in die Liste der Hausirer aufgenommen, wohingegen alle nach dieser Zeit sich meldende Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein erst nach dem 1. Januar 1842 erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise haben es sich bei nachdrücklicher Ahndung angelegen seyn zu lassen, daß die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer sämtlichen Ortseinwohner gelange.

Was die Gewerbetreibenden in den zur IV. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises, Lützen, Lauchstädt und Schaafstädt anbetrifft, so haben sich dieselben, wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr, bis zum 6. October d. J., jedoch nicht bei mir, sondern bei den betreffenden Magisträten zu melden.

Die Magisträte in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein ohnfehlbar bis zum 8. October an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Sollten die angebrachten Meldungen, oder der erforderliche Vacatschein bis zum 8. October c. bei mir nicht eingehen, so werde ich dieselben, auf Kosten der säumigen Magisträte durch expresse Boten abholen lassen.

Merseburg, den 14. September 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Nach den bestehenden Vorschriften ist der Monat October eines jeden Jahres zur Aufnahme der Klassensteuer-Veranlagungslisten bestimmt.

Ich fordere daher die sämtlichen Communalbehörden des hiesigen Kreises hierdurch

auf, mit Ablauf des gegenwärtigen Monats September unverzüglich zur Anfertigung der Klassensteuer-Veranlagungslisten für das Jahr 1842 zu schreiben.

Diese Listen werden, wie früher auf den von hier zu entnehmenden Druckformularen angefertigt, wobei im Allgemeinen die Vorschriften, welche die von mir den Communalbehörden unterm 5. October 1838 bei Gelegenheit der Klassensteuerlisten-Anfertigung pro 1839 ertheilte, gedruckte Instruction enthält, auf das Genaueste zu befolgen sind.

Dagegen habe ich von jetzt ab die Einrichtung getroffen, daß die fraglichen Listen von den Ortsbehörden vollständig ausgefüllt, die Seitenbeträge gehörig aufgerechnet und die Wiederholung auf der letzten Seite abgeschlossen werde. Es werden daher die Klassensteuer-Ansätze der einzelnen Contribuenten nicht mehr, wie es bisher geschehen, hier in die Listen eingetragen, sondern es muß dies vielmehr von den Ortsbehörden selbst geschehen. Die Letztern haben sich hierbei streng nach den Listen des ablaufenden Jahres zu richten und die Steuerpflichtigen pro 1842 ganz in derselben Maaße wieder einzuschätzen, wie solches pro 1841 der Fall gewesen ist.

Die hin und wieder nothwendig werdenden Erhöhungen oder Ermäßigungen werden dagegen, bei Vorlegung der neuen Klassensteuerlisten hier vorgenommen werden.

Die Klassensteuerlisten für das Jahr 1842 sind mir, von den Städten durch ein Magistratsmitglied und Einen Deputirten, von den Landgemeinden aber bloß durch den Ortsrichter ohnfehlbar und bei 1 Thlr. Ordnungsstrafe, in drei vollständigen Exemplaren, in folgenden Terminen hier in meinem Bureau pünktlich vorzulegen:

den 25. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Knapendorf, Bündorf, Neyschau, Bischdorf, Milzau, Unterkriegstädt, Oberkriegstädt, Burgstaden, Schadendorf, Kleingräfendorf, Cracau, Reinsdorf, Raschwitz, Wünschendorf, Niederclobicau, Oberclobicau, Niederwünsch, Strößen, Großgräfendorf, Schotterei, Kleinlauchstädt, Dörstewitz, Angersdorf, Passendorf, Schlettau, Beuchlitz, Holleben, Delitz a. B., Benkendorf, Rockendorf;

den 26. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Köpzig, Neukirchen, Hohenweiden, Rattmannsdorf, Corbetha, Schkopau, Köpfschen, Zscherben, Uzendorf, Geusau, Blößen, Unterbeuna, Oberbeuna, Unterfrankleben, Oberfrankleben, Reipisch, Kunstädt, Raundorf, Körbisdorf, Benndorf, Spergau, Kirchfahrendorf, Cröllwitz, Daspig, Göhlitzsch, Kössen, Leuna, Dackendorf;

den 28. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Collenbei, Meuschau, Benenien, Tragarth, Köpitz, Kössen, Burgliebenau, Wallendorf, Preßsch, Wegwitz, Kriegsdorf, Wüsteneußsch, Trebnitz, Creipau, Wölkau, Dörsau, Pennewitz, Porbitz mit Poppitz, Dürrenberg, Neuschberg, Baldis, Thalschütz, Rampitz, Schladbach, Zscherneddel, Günthersdorf, Rodden, Pößen, Witschersdorf, Altraustädt;

den 29. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Rasniz, Weßmar, Köglitz, Zöschchen, Zweimen, Göhren, Dölkau, Zschöchergeren, Köpfschitz, Röhrisch, Horburg, Kleinliebenau, Maaslan, Oberthau, Ermlitz mit Rübßen, Wehlitz, Beuditz, Ennewitz, Cursdorf, Altscherbitz, Pappitz, Groß- und Kleinmodelwitz;

den 1. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Köpfschau Dorf, Köpfschau Saline, Großlehna, Kleinlehna, Kempitz, Treben, Dessch, Döhlen, Thronitz, Schölen, Rappitz, Meuchen, Meyhen, Schkeitbar, Großschorlopp, Kleinschorlopp, Zisschen, Seegel, Peißen, Scheidens, Köben, Thesau, Hohenlohe, Rixen, Eisdorf, Sittel, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Gaja;

den 2. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Tollwitz, Rauern, Leuditz Dorf, Leuditz Saline, Zöllschen, Ragwitz, Ellerbach, Schweswitz, Müchlitz, Köcken, Bothfeld, Großgoddula, Kleingoddula, Besta, Debles, Schlechtewitz, Kleincorbetha, Deglitzsch, Delitz a. S., Großgöhren, Kleingöhren, Stöpswitz, Gostau, Sößen, Starsiedel, Kölzen, Pobles, Muschwitz, Söhesten und Tornau;

den 4. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr von Lauchstädt, Vormittags 11 Uhr von Schaaßstädt;

den 5. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr von Lützen, Vormittags 11 Uhr von Schkeuditz.

Merseburg, den 18. September 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Unter Bezugnahme auf den in diesem Blatte unter der Ueberschrift: „das Martinsstift zu Erfurt“ enthaltenen Aufruf veranlasse ich die sämmtlichen Wohlthätigen Magistrate und Ortsrichter des Kreises, eine Collecte zu Gunsten des Martinsstiftes zu Erfurt zu veranstalten, die eingegangenen Gelder mittelst Lieferscheins an die Königl. Kreiskasse hier abzuführen, ein Duplicat dieses Lieferscheins aber mir einzureichen.

Dieses Geschäft ist so zu beschleunigen, daß die gesammelten Gelder spätestens bis Ende October hier eingegangen sind, da die Collecte qu. dann als geschlossen angesehen wird.

Merseburg, den 17. September 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Das Martinsstift zu Erfurt.

„Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf!“ — mit diesem großen bedeutungsvollen Worte hat unser Erlöser die ganze Kinderwelt in seinen gnädigen Schutz genommen und der Sorge Aller empfohlen, die Veranlassung und Mittel haben, derjenigen Kinder unter uns sich anzunehmen, die bei dem ihnen gesteckten Ziele und bei den in ihnen schlummernden Kräften verkümmern würden wie Pflanzen in dürrer oder Wüste — und wer mag ihn ermessen, den Segen, der für die leibliche Bewahrung, für geistige Entwicklung und sittliche Fortbildung der Kleinen und durch sie für das Wohl des Ganzen und Großen der Kraft und Wahrheit dieses Wortes entsprossen ist! Dafür zeugen alle echtchristliche Hausstände und Familien, alle öffentlichen Schulen, alle Waisenhäuser, alle Kleinkinderbewahranstalten und ähnliche Institute — besonders auch das Martinsstift zu Erfurt. Es zieret sich in Wahrheit mit jenem Worte des Herrn.

Im Sinne desselben entstanden, im Bewußtseyn seiner Wahrheit gepflegt, hat diese Stiftung unter der Obhut des, der gesagt hat: „Lasset die Kindlein zu mir kommen; denn ihrer ist das Himmelreich!“ hat sie unter dem geistigen Einflusse des, der den Kindern herzlich und segnend die Hände auflegte, nun schon seit 20 Jahren segensreich, so recht zur Ehre des Herrn und der Menschheit zum Heile gewirkt. Es ist erhebend und erquicklich, was der Stifter und Vorsteher dieser Anstalt, Karl Meinhäler, in seinen Jahresberichten darüber sagt. In den ersten zehn Jahren äußerlich sich ausbreitend an Umfang, hat das Martinsstift in den letzten zehn Jahren an innerer lebendiger Kraft und an wirksamen Geiste gewonnen

und nicht vergebens eine allseitige durchgreifende Verbesserung in der Erziehung und dem Unterrichte der hilflosen und verwilderten Jugend angestrebt und angebahnt. Der die Herzen lenket wie Wasserbäche und seinen himmlischen Segen ruhen läßt auf jedem gemeinnützigen irdischen Werke, auf jedem Streben, entsprungen aus Christi Geiste und hingehend auf der Brüder Wohl, hat sich zu dieser Anstalt so bekannt, daß in den bis jetzt verfloffenen 20 Jahren 51,076 Thlr. 9 sgr. 2 pf. derselben zugegangen sind, daß unter den Gönnern und Förderern derselben die Namen unseres Höchstseligen wie unseres jetzt regierenden Königs Majestät, so wie der höchsten Glieder des Königl. Hauses mit namhaften Gaben oben an stehen, daß nicht bloß 890 Zöglinge für die verschiedensten Lebenskreise mit unverkennbarem Erfolge ausgebildet und für die höheren Angelegenheiten der Religion und Menschheit sind gewonnen, sondern auch 3226 Dürftige theils in den Wintermonaten gespeiset, theils mit Kleidern, Büchern und andern Bedürfnissen sind unterstützt worden. Auch unser Kreis hat an den Wohlthaten dieser Anstalt in einigen ihr überwiesenen Kindern Antheil gehabt. So ist diese Anstalt ein laut sprechendes und vielfach sich bewährendes Denkmal beharrlicher Bruderliebe und segnender Gnade Gottes.

Das Martinsstift trägt den Namen des Mannes, der in seiner Jugend die Unterstützung guter Menschen und die Hilfe des gnädigen Gottes so herrlich erfuhr, der bis in sein spätestes Alter mit aller Manneskraft so viele Kindlichkeit vereinte, der zu eignen Kindern mit Milde sich herablief und ein Herz hatte für alle Kinder und auch unsern Kindern eine reiche Quelle geistiger Entwicklung und

sittlicher Belebung hinterlassen hat. Mit seinem Namen ist auch sein Geist in jener Anstalt, und durch seinen Geist ruhet auch sein Segen auf ihr, ja als lebendige Erinnerung an jenen großen, kindlichen Mann und zur Erzeugung der ihm schuldenden Dankbarkeit sind einige seiner Nachkommen ins Martinsstift aufgenommen worden, damit auch an ihnen und durch sie das Andenken ihres großen Stammvaters in Ehren und in Segen bleibe.

(Beschluss folgt.)

Auflösung des Colbenrättsels im vorigen Stück:
Luftschiff.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath D. Haasentritter; Nachm. Hr. Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Am Michaelisfeste predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Hr. Adj. Bäck.
Stadtkirche: Hr. Diaconus Schellbach.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Uhrmacher Beck ein Sohn; dem Lohnfuhrmann Eichhof eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — **Getrauet:** der Schuhmachermeister Schneidemann mit Jgfr. W. A. Schlag von hier; der Handarbeiter Kresschmar mit Jgfr. J. E. Hauch von Teutschenthal. — **Gestorben:** die hinterl. Wittwe des Kgl. Säch. Musketiers Schmidt, im 79. Jahre, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Steinsehers Kroypane, im 1. Jahre, an Schwäche.

Neumarkt. Geboren: dem Freiherrn v. Stain eine Tochter; dem Fabrikarbeiter Schulze in Venedien eine Tochter. — **Gestorben:** die älteste Tochter des Eisensiedermeistr. Schüke, im 7. Jahre, an einem Wafserkopfe.

Altenburg. Gestorben: die jüngste Tochter des Hausbesizers und Maurers Fröbus, 8 Tage alt, an Krämpfen; eine unebel. Tochter, 2 Jahr 8 Tage alt, an der Abzehrung; der Sohn des Doct. der Philosophie Robert, 1 Jahr 3 Wochen alt, an Zahnkrämpfen.

Bekanntmachungen.

(972) **Licitation.** Der Gottesacker zu Oberbeuna soll im künftigen Jahre mit einer neuen Befriedigungsmauer von Bruchstein-Mauerwerk umgeben und dieser zu 403 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Bau, im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es ist hierzu auf

den 4. October d. J., Vormittags 11 Uhr, ein Licitationstermin hier in meinem Bureau anberaumt und werden unternehmungslustige Werkmeister hierdurch aufgefordert, sich zur gehörigen Zeit hier einzufinden. Der Kostenanschlag, so wie die Bedingungen werden vor der Licitation vorgelegt werden.

Merseburg, den 14. September 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

(964) **Bekanntmachung.** Die Zahl der bei uns zur Anmeldung gebrachten Hunde ist im Vergleich zu der großen Menge von Hunden, die man täglich auf den Straßen frei herumlaufen sieht, nur sehr gering. Es folgt daraus, daß viele, sowohl steuerfreie, als steuerpflichtige Hunde hier existiren müssen, die nicht angemeldet sind, und daß die Besitzer steuerfreier Hunde die Bestimmung außer Acht lassen, daß Haus- oder Hofhunde innerhalb der Stadt und der Vorstädte selbst unter Aufsicht nicht frei umherlaufen dürfen, sondern an einer Leine geführt werden müssen.

Wir bringen daher die Strafbestimmung im §. 6. des Regulativs über Einführung der Hundesteuer in hiesiger Stadt vom 10. August 1835 dahin lautend:

die nicht geschene Anmeldung eines steuerpflichtigen Hundes wird mit dem dreifachen Betrage des einjährigen Steuerbetrages, die Nichtanmeldung eines steuerfreien Hundes aber mit einer Polizeistrafe von einem Thaler belegt. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefändnißstrafe und Verlust des Hundes ein; welches letztere auch dann der Fall ist, wenn die Steuer nicht bezahlt, und durch Zwangsmittel nicht erlangt wird;

so wie die ergänzende Verordnung vom 18. Juni 1840:

die Haus- und Hofhunde, welche nach §. 3. des Regulativs steuerfrei gehalten

werden dürfen, sollen auf der Straße selbst unter Aufsicht nicht frei umher laufen, sondern innerhalb der Stadt und der Vorstädte an einer Leine geführt werden. Wer diese Bestimmung übertritt, wird mit einer, im Wiederholungsfalle zu verdoppelnden, Strafe von **Funfzehn Silbergrofchen**, oder verhältnißmäßigem Gefängniß belegt. Wird der Hund weggefangen, so muß noch außerdem das vorschriftsmäßige, **Funfzehn Silbergrofchen** betragende, Fangegeld entrichtet werden,

mit dem Bemerkten hierdurch in Erinnerung, daß wir eine genaue Controlle über die Hunde führen und Contraventionen gegen die vorerwähnten Bestimmungen ohne Nachsicht mit der gesetzlichen Strafe ahnden werden. Merseburg, den 13. September 1841.

D e r M a g i s t r a t.

(967) Fuhren-Licitation. Zu Königlichen Bauten soll die Anfuhr von
7 Stück Eichen, 9 bis 14 Fuß lang, 10 bis 21 Zoll stark, aus dem Raßnitzer Forste;
5 Stück dergleichen, 14 bis 16½ Fuß lang, 15 bis 30 Zoll stark, aus dem Scheuditzer Forste und

6 Stück dergleichen, 9 bis 17 Fuß lang, 18 bis 30 Zoll stark, aus dem Raßlauer Forste, nach Merseburg, ingleichen

2½ Schachtruthe Bruchsteine aus dem Gandigschen Bruche bei Merseburg;

20 Stück 3 Fuß lange, 6 bis 8 Zoll starke Sandsteine von St. Ulrich bei Lauchstädt;

12 Berliner Scheffel Kalk von Merseburg, und

½ Schachtruthe Sand vom Klosterweinberge,

an die Durchlaßbrücke auf den Werderwiesen,

dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu wird

Freitags den 24. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

ein Termin im unterzeichneten Amte abgehalten, wobei noch zu bemerken ist, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Merseburg, den 15. September 1841.

K ö n i g l i c h e s R e n t a m t.

(977) Licitation. Bei der Königl. Saline zu Dürrenberg soll der erforderliche Bedarf an Nägeln für die nächsten 3 Jahre auf

den 1. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Salz-Amts-Stelle an die Mindestfordernden unter Vorbehalt des Zuschlags und Auswahl der Licitanten öffentlich verdingen werden.

Dabei wird zugleich bemerkt, daß zur ganzen Lieferung eine Caution von 300 Thlr. erforderlich ist, welche pro rata der zu übernehmenden Quantitäten vertheilt wird; dagegen werden diejenigen, welche sich wegen Erlegung der zu leistenden Caution im Termin nicht gehörig legitimiren können, nicht zugelassen.

Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 13. September 1841.

K ö n i g l i c h P r e u ß i s c h e s S a l z - A m t.

(978) Submission. Auf hiesiger Königl. Saline soll der erforderliche Kalkbedarf für die nächsten 3 Jahre, von circa jährlich 300 Tonnen oder 1200 Berliner Scheffel gut gebrannter Federkalk auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden verdingen werden. Die Gebote pro Tonne frei bis zur Stelle sind bis zum 31. October d. J. in versiegelten portofreien Briefen mit der Bemerkung:

„Submission wegen Kalklieferung von 2c.“

dem unterzeichneten Salz-Amte einzusenden.

Zur Eröffnung der Submissionen ist der Termin

den 1. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt.



Der Zuschlag wird 14 Tage und die Auswahl unter den Submittenden vorbehalten, so wie Nachgebote nicht angenommen.

Die nähern Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten. Dürrenberg, den 13. September 1841.
Königlich Preussisches Salz = Amt.

(959) Mobilien = Auction. Montag den 27. September d. J. und nach Besu- den folgenden Tages, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in dem Landständischen Hause, Altenburg Nr. 821. zwei Treppen hoch, mehrere gut gehaltene Mobilien, an einigen Duzend Rohr- und andern Stühlen, einem großen Schreibe- Bureau, einem Stehpult mit Sessel, einem Esstisch zu 24 Personen, mehreren Spiel- und Waschtischen, einem großen Kleider- und Wäschrack, vier kristallinen Kronleuchtern, in- gleichen ein tafelförmiges Fortepiano, so wie mehreres Hausgeräthe, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerung des Fortepianos erfolgt Vormittags gegen 12 Uhr.

Merseburg, den 13. September 1841.

Freund, Auct. Commissair.

(982) Auction. Im Auftrag des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Merseburg, soll vom Unterzeichneten

den 26. September e., Nachmittags 3 Uhr, zu Döendorf, in der Wohnung der Eva Rosina verw. Knauth, aus dem Nachlaß ihres Ehemannes, verschiedenes Haus- und Wirthschaftsgeräthe, worunter ein Waschkessel, ge- gen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Döendorf, den 20. September 1841.

Gutjahr, Richter.

(966) Verpachtung. Der hieselbst unweit der Promenade Petersberg Nr. 1417. belegene, etwa fünf Morgen Land und gutes Obst enthaltende Schulgesche Garten wird den 1. Januar 1842 pachtlos, und soll von da ab mit Gebäuden und Inventarien ander- weit verpachtet werden. Pacht Liebhaber erfahren das Nähere bei dem Eigenthümer Nr. 1491 a. Halle, den 14. September 1841.

(984) Pferde = Verkauf. Ein dunkelbrauner Wallach, im 6ten Jahre stehend und fehlerfrei, ist zu verkaufen im Gasthose zum goldenen Arm in Merseburg.

(981) Verkauf. Rosshaare zum Polstern, empfiehlt in Auswahl zu billigsten Prei- sen, Gotthardtsstraße Nr. 87. in Merseburg
der Seiler Eckardt.

(973) Verkauf. Ein noch wenig gefahrner Hamburger Wagen, ein und zweispän- nig zu fahren, der auch mit und ohne Berdeck gefahren werden kann, steht zu verkaufen beim Sattlermeister Dietze in der Gotthardtsstraße hier.

(974) Verkauf. Ein in vier Federn hängender zweispänniger Kutschwagen, 2 und 4 sitzig zu fahren, desgleichen ein Leiterwagen stehen wegen Mangel an Raum zu verkauf- fen in der Gotthardtsstraße beim Sattlermeister Dietze.

(976) Verkauf. Ein zweispänniger Korbwagen mit Berdeck ist zu verkaufen, Vor- stadt Altenburg beim Tischlermeister Kirchner.

(971) Verpachtung oder Verkauf. Meinen Gasthof, den goldenen Löwen, beabsichtige ich zu verpachten oder zu verkaufen.

Merseburg, den 11. September 1841.

J. C. Golle.

(970) Logis = Vermiethung. In der Altenburg nächst der Schule Nr. 708. ist zu Weihnachten ein Logis an eine stille Familie zu vermieten.

(983) Vermiethung. Vom 1. October steht ein Fortepiano zu vermieten. Das Nähere ist zu erfahren beim Herrn Regierungs = Secretair Janek in der neuen Loge.
Merseburg, den 20. September 1841.



(994)

Die Del-Refinerie

von Otto Pockolt in Merseburg

empfiehlt ihr Lager von alten höchst sparsam brennenden raffinirtem Del zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

(996)

**Das Mode- und Ausschnittwaaren-Geschäft
von Wilhelm Franke in Leipzig,**

Grimmaische Straße, Ecke der Universitätsstraße,

empfiehlt zur bevorstehenden Messe von seinem ganz vorzüglich sortirten Lager besonders folgende Gegenstände:

gestreifte und carirte Lamas, gemust. und glatte Mohairs, Crepe Nachels, glatte und bedruckte franz., sächs. und engl. Thybets, Moussline de laine in Roben und Stücken, Gausperailles, Zige, Callicos, Mäntelzeuge in allen neuen Stoffen, Uaschlagetücher in größter Verschiedenheit und Auswahl, Westenzeuge in Seide, Wolle und Halbseide, ostind. Taschentücher, schwarze und couleunte Herrnhals-tücher ic.

Die reellste Bedienung und die billigste Preisstellung wird stets bei mir zu finden seyn.
Wilhelm Franke.

(969)

J. S. Meyer,

Leipzig, Grimmaische Straße, Auerbachs Hof gegenüber,
empfiehlt hiermit sein

**Seiden-, Ausschnitt- und Modewaaren-Lager
zur bevorstehenden Messe.**

Die meinen auswärtigen geehrten Abnehmern wohlbekannt große Auswahl meiner Artikel findet auch diesmal statt und wird, wie meine billigen Preise, die ich vermöge meiner directen Beziehungen stets mache, das mir zu Theil werdende ehrenvolle Vertrauen aufs Neue rechtfertigen.

J. S. Meyer.

(990)

Gebrüder Zangenberg in Leipzig,

Grimmaische Straße, der Löwen-Apothek gegenüber,

empfehlen ihr neu und schön sortirtes Ausschnitt- und Modewaaren-Lager unter Versicherung der billigsten Bedienung.

(965)

Bekanntmachung.**Die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,**

deren neuester Abschluß Stück Nr. 19. dieser Blätter inserirt ist, gewährt jedem Versicherer diejenigen Erleichterungen, welche andere solide Gesellschaften zu verwilligen im Stande sind. Namentlich sind auch bei ihr analog §. 5. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 summarische Versicherungen auf Naturalerzeugnisse zulässig, sofern die Eigenthümer gehörige Bücher und Register über die Erndte-Einfuhr und den Ausgang führen, welche Procedur namentlich den Herren Rittergutsbesitzern, Pächtern ic. alle bis jetzt nur irgend gebotenen Vortheile gewährt. Auf diesfallige Anträge werde ich die polizeilichen Genehmigungen selbst extrahiren, überhaupt aber über Alles, was Interesse für ein verehrliches Publikum haben kann, genügende Auskunft ertheilen.

Agentur Scheudiz, den 14. September 1841.

Der Magistrats-Assessor und Kammerer Seyffert.

(986)

Anzeige. Von der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt ist die diesjährige Abschlußrechnung über die fünfjährigen Versicherungen so eben bei uns eingegangen. Der reine Gewinn beträgt diesmal 23½ Procent, davon 16 Procent baar an die Versicherten

vertheilt werden. Alle diejenigen, welche durch uns auf 5 Jahre bei gedachter Anstalt versichert haben, werden hiermit ersucht, die ihnen zukommende Dividende gegen Quittung bei uns baar in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 18. September 1841.

J. G. Bader u. Sohn,
Agenten der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

(995) Anzeige. Nach meiner Rückkunft aus Schweden lade ich in jeder Woche, Montag zur englischen Conversation und Freitag zur Unterhaltung in französischer Sprache — an beiden Tagen von 6 bis 8 Uhr Abends — hiermit freundlichst ein.

Merseburg, den 19. September 1841.

Theodor Glöckner,
Lehrer der französischen, englischen, italienischen und schwedischen Sprache, wohnhaft in der Holzhändler Heuschkel'schen Besitzung.

(968) Entlaufener Hund. Ein jähriger Jagdhund von brauner Farbe mit weißer Brust ist am vergangenen 12. d. M. in Frankleben abhanden gekommen, wer denselben in der Expedition d. Bl. nachweist, erhält nebst Erstattung der Futterkosten ein angemessenes Douceur.

(979) Verloren wurde am 13. d. M. auf dem Wege von Tragarth auf der Chaussee bis Kriegsdorf eine silberne Cylinder-Uhr mit goldnen Rändern; der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung abzugeben bei Wernike in Tragarth.

(992) Verloren. Einen Thaler Belohnung erhält, wer ein am 19. d. M., Nachmittags gegen 3 Uhr, auf dem Wege vom Frosche nach Röttschen verlorenes lichtbraunes wollenes Umschlagetuch unverfehrt in der Tabakfabrik am Rosßplaz abgiebt.

(975) Einladung. Ein geehrtes Publikum lade ich gehorsamst ein zu meinen Vorstellungen mit dem Hydro-Drygen-Gas-Microscop, am Mittwoch den 22. und Freitag den 24. September, Abends 7 Uhr, im Schloßgarten-Salon. Alles Uebrige besagen die Zettel.
Th. Robert.

(980) Einladung. Sonnabend den 25. September Schlachtfest und Sonntag den 26. Erndtefest; wozu ergebenst einladet
Wallendorf, den 20. September 1841. Henniges.

(985) Einladung. Künftigen Sonntag den 26. c. ladet zum Sternschießen und Tanzvergnügen ganz ergebenst ein. Für gute Speisen und Getränke, so wie prompte Bedienung wird bestens besorgt seyn
Bergschenke bei Wegwitz. Friedr. Lücko.

(987) Einladung. Künftigen Sonntag, den 26. d. M., sollen bei mir einige fette Hammel ausgefegelt werden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade. Anfang Nachmittags 3 Uhr; Abends Tanzmusik.
Meuschau, den 20. September 1841. Karl Pohle.

(988) Einladung. Sonntag den 26. d. M. bin ich gesonnen mein Erndtedankfest zu halten, wobei ich mit frischen Kuchen und guten Getränken bestens aufwarten werde.
Ch. Wächter zur Funkenburg.

(993) Einladung. Sonntag, als den 26. September wird bei mir das Erndtefest gefeiert, wobei ich mit frischen Kuchen und Abends mit guten Enten- und Gänsebraten aufwarten werde.
F. A. Lifon im Hospitalgarten.

(991) Einladung. Sonntag den 26. September ladet zu einem geselligen Tanzhen ergebenst ein
Hartmann in Löpzig.

(989) Concert-Anzeige. Sonntag den 26. September wird in Meuschau ein Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr Nachmittags.
J. S. Braun.